

ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 101/24



Inhaltsverzeichnis

1	Versorgungsmanagement.....	3
1.1	Dynamisierung nach § 30 SGB XI	3
1.2	Neuanlage eines Leistungskataloges im Produktbaustein „PV-Basis“.....	5
2	Integrationsplattform.....	9
2.1	Benutzerprofil - „Aufgabenliste in externem Fenster“ - Ausbau der externen Aufgabenliste.....	9

1 Versorgungsmangement

1.1 Dynamisierung nach § 30 SGB XI

Gemäß § 30 SGB XI steigen die geltenden Beträge für die Leistungen der Pflegeversicherung zum 1. Januar 2025 um 4,5 Prozent. Dies führt zu folgenden Änderungen:

Erhöhung Pflegegeld 2025:

Pflegegrad 2: Von 332 Euro auf 347 Euro

Pflegegrad 3: Von 573 Euro auf 599 Euro

Pflegegrad 4: Von 765 Euro auf 800 Euro

Pflegegrad 5: Von 947 Euro auf 990 Euro

Erhöhung der Pflegesachleistungen 2025:

Pflegegrad 2: Von 761 Euro auf 796 Euro

Pflegegrad 3: Von 1.432 Euro auf 1.497 Euro

Pflegegrad 4: Von 1.778 Euro auf 1.859 Euro

Pflegegrad 5: Von 2.200 Euro auf 2.299 Euro

Erhöhung des Entlastungsbetrags 2025:

Für alle Pflegegrade von 125 Euro auf 131 Euro monatlich.

Erhöhung des Höchstbetrags für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch 2025:

Von 40 auf 42 Euro monatlich.

Erhöhung der Verhinderungspflege 2025:

Von 1.612 Euro auf 1.685 Euro jährlich.

Erhöhung der Kurzzeitpflege 2025:

Von 1.774 Euro auf 1.854 Euro jährlich.

Erhöhung der Tages- und Nachtpflege 2025:

Pflegegrad 2: Von 689 Euro auf 721 Euro

Pflegegrad 3: Von 1.298 Euro auf 1.357 Euro

Pflegegrad 4: Von 1.612 Euro auf 1.685 Euro

Pflegegrad 5: Von 1.995 Euro auf 2.085 Euro

Erhöhung des Zuschusses zur Wohnraumanpassung 2025:

Von 4.000 Euro auf 4.180 Euro pro Maßnahme.

Erhöhung der ergänzenden Unterstützungsleistungen 2025:

Von 50 auf 53 Euro monatlich.

Erhöhung der Leistungen für die vollstationäre Pflege 2025:

Pflegegrad 2: Von 770 Euro auf 805 Euro

Pflegegrad 3: Von 1.262 Euro auf 1.319 Euro

Pflegegrad 4: Von 1.775 Euro auf 1.855 Euro

Pflegegrad 5: Von 2.005 Euro auf 2.096 Euro

Bonuszahlung für Rückstufungen in der stationären Pflege nach § 87 Abs. 4 SGB XI 2025:

Von 2.952 Euro auf 3.085 Euro.

Pauschalleistung für die Pflege von Menschen mit Behinderungen nach § 43a SGB XI 2025:

Von 266 Euro auf 278 Euro monatlich

Erhöhung Wohngruppenzuschlag 2025:

Wohngruppenzuschlag von 214 Euro auf 224 Euro monatlich.

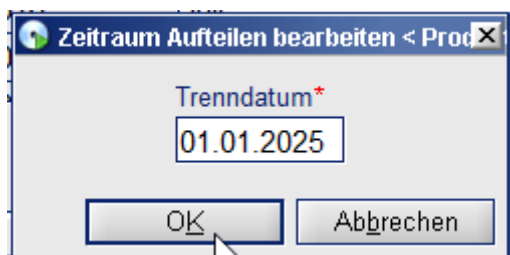
Erhöhung Anschubfinanzierung für Wohngruppen 2025:

Anschubfinanzierung von 2.500 Euro auf 2.613 Euro pro Person.

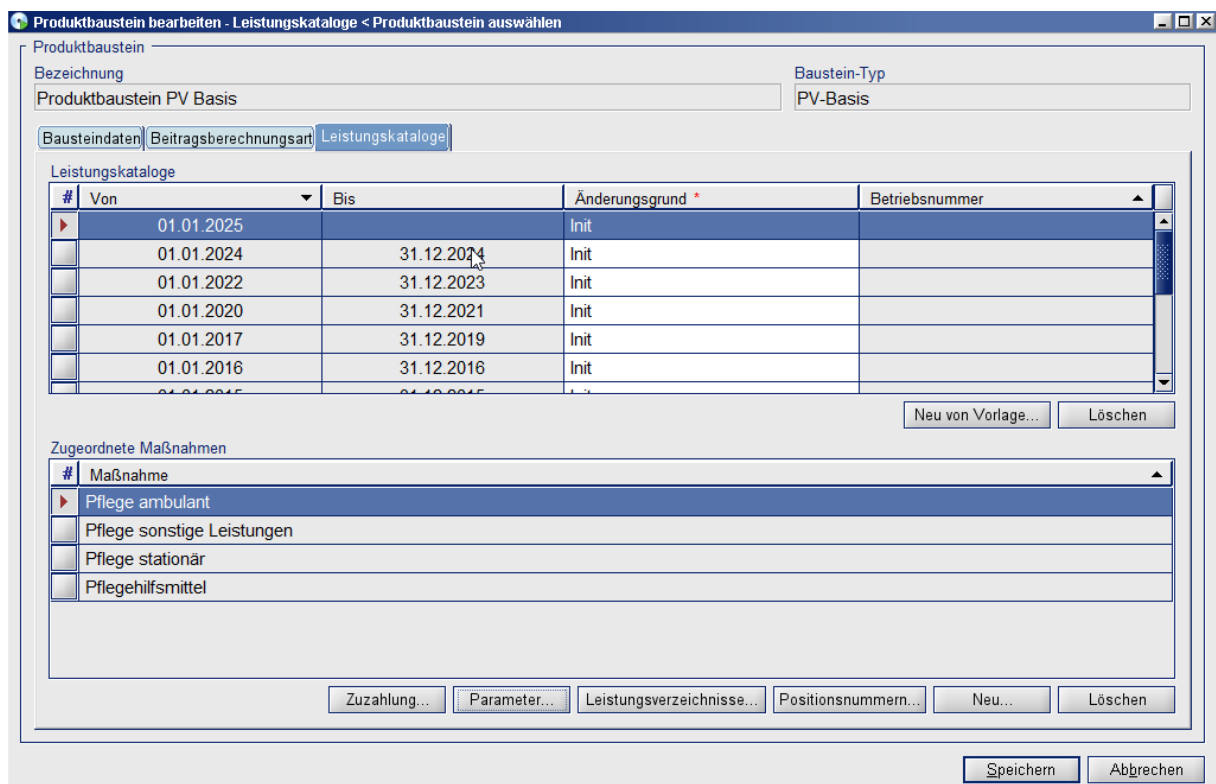
1.2 Neuanlage eines Leistungskataloges im Produktbaustein „PV-Basis“

Aufgrund von der zum 01.01.2025 in Kraft tretenden Betragsdynamisierung ist die manuelle Änderung der Parameterwerte im Produktbaustein „PV-Basis“ ab dem 01.01.2025 notwendig.

Zur manuellen Anpassung muss zunächst ein ab dem 01.01.2025 gültiger Leistungskatalog angelegt werden. Dies ist wie folgt vorzunehmen: 21c_kern Administration > Fachbereiche > Produkt > Produktbaustein bearbeiten > Produktbaustein-Typ „PV-Basis“ > Button [Bearbeiten...] betätigen > Leistungskataloge > aktuellsten Leistungskatalog auswählen > Button [Neu von Vorlage...] betätigen > Trenndatum „01.01.2025“ eingeben und Button [OK] betätigen.



Anschließend sollte ein entsprechender Leistungskatalog vorhanden sein:



In den einzelnen Maßnahmen sind die Parameterwerte des neuen Leistungskataloges im Unterregister >Pflegegrad-bezogen< wie folgt manuell anzupassen und anschließend der Button [OK] zu drücken:

Maßnahme „Pflege ambulant“ – Unterregister >Allgemein<:

bisher	neu
Max. Betrag Verhinderungspflege* <input type="text" value="1.612,00"/>	Max. Betrag Verhinderungspflege* <input type="text" value="1.685,00"/>
Zuschlag Verhinderungspflege § 39 Abs. 4* <input type="text" value="1.774,00"/>	Zuschlag Verhinderungspflege § 39 Abs. 4* <input type="text" value="1.854,00"/>
Zuschlag Verhinderungspflege § 39 Abs. 2* <input type="text" value="806,00"/>	Zuschlag Verhinderungspflege § 39 Abs. 2* <input type="text" value="843,00"/>
Wohngruppenzuschlag* <input type="text" value="214,00"/>	Wohngruppenzuschlag* <input type="text" value="224,00"/>

Maßnahme „Pflege ambulant“ – Unterregister >Pflegegrad-bezogen<:

bisher	neu
Geld Lstg. Grad 2* <input type="text" value="332,00"/>	Geld Lstg. Grad 2* <input type="text" value="347,00"/>
Geld Lstg. Grad 3* <input type="text" value="573,00"/>	Geld Lstg. Grad 3* <input type="text" value="599,00"/>
Geld Lstg. Grad 4* <input type="text" value="765,00"/>	Geld Lstg. Grad 4* <input type="text" value="800,00"/>
Geld Lstg. Grad 5* <input type="text" value="947,00"/>	Geld Lstg. Grad 5* <input type="text" value="990,00"/>
Sach Lstg. Grad 2* <input type="text" value="761,00"/>	Sach Lstg. Grad 2* <input type="text" value="796,00"/>
Sach Lstg. Grad 3* <input type="text" value="1.432,00"/>	Sach Lstg. Grad 3* <input type="text" value="1.497,00"/>

Sach Lstg. Grad 4*	1.778,00	Sach Lstg. Grad 4*	1.859,00
Sach Lstg. Grad 5*	2.200,00	Sach Lstg. Grad 5*	2.299,00
Teilstat Lstg. Grad 2*	689,00	Teilstat Lstg. Grad 2*	721,00
Teilstat Lstg. Grad 3*	1.298,00	Teilstat Lstg. Grad 3*	1.357,00
Teilstat Lstg. Grad 4*	1.612,00	Teilstat Lstg. Grad 4*	1.685,00
Teilstat Lstg. Grad 5*	1.995,00	Teilstat Lstg. Grad 5*	2.085,00

Maßnahme „Pflege sonstige Leistungen“:

bisher	neu
Betrag max. digitale Pflegeanwendungen einschl. Unterstützungsleistung*	Betrag max. digitale Pflegeanwendungen einschl. Unterstützungsleistung*
50,00	53,00
Betrag max. Wohnumfeldverbesserung*	Betrag max. Wohnumfeldverbesserung*
4.000,00	4.180,00
Betrag max. Betreuungs-/ Entlastungsleistung*	Betrag max. Betreuungs-/ Entlastungsleistung*
1.500,00	1.572,00

Maßnahme „Pflege stationär“ - Unterregister >Allgemein<:

bisher	neu
Betrag max. Kurzzeitpflege*	Betrag max. Kurzzeitpflege*
1.774,00	1.854,00
Zuschlag Kurzzeitpflege § 42 Abs.2 S.3*	Zuschlag Kurzzeitpflege § 42 Abs.2 S.3*
1.612,00	1.685,00

Betrag max. Hilfe für Behinderte*	266,00	Betrag max. Hilfe für Behinderte*	278,00
Betrag Bonuszahlung Rückstufung n. § 87a*	2.952,00	Betrag Bonuszahlung Rückstufung n. § 87a*	3.085,00

Maßnahme „Pflege stationär“ - Unterregister >Pflegegrad-bezogen<:

bisher	neu
Stat Lstg Zuschuss Grad 1*	Stat Lstg Zuschuss Grad 1*
125,00	131,00
Stat. Lstg. Grad 2*	Stat. Lstg. Grad 2*
770,00	805,00
Stat. Lstg. Grad 3*	Stat. Lstg. Grad 3*
1.262,00	1.319,00
Stat. Lstg. Grad 4*	Stat. Lstg. Grad 4*
1.775,00	1.855,00
Stat. Lstg. Grad 5*	Stat. Lstg. Grad 5*
2.005,00	2.096,00

Maßnahme „Pflegehilfsmittel“:

bisher	neu
Betrag max. Hilfsmittel zum Verbrauch*	Betrag max. Hilfsmittel zum Verbrauch*
40,00	42,00

Nach erfolgter Anpassung und Verlassen des Dialogs über den Button [OK] ist noch der Button [Speichern] zu betätigen.

Zur Aktualisierung der in vorhandenen Leistungsmaßnahmen im jeweiligen Antragsregister vorhandenen Anspruchsbeträge „Max. mtl. Betrag“ kann das Batch-Programm „PV - Beträge ändern im Rahmen von Pflegereformen“ genutzt werden.

Hierbei können folgende Aktualisierungen in bestehenden Leistungsmaßnahmen vorgenommen werden:

Maßnahmeart „Pflege ambulant“:

- Leistungsart „Häusliche Pflege § 36“
- Leistungsart „Kombipflegegeld § 38“
- Leistungsart „Beratungseinsatz § 37“
- Leistungsart „Pflegegeld § 37“
- Leistungsart „Teilstationäre Pflege § 41“
- Leistungsart „Wohngruppenzuschlag § 38a“

Maßnahmeart „Pflege stationär“ – Leistungsart „Vollstationäre Pflege“:

- Konstellation „Stat. mit Vertrag § 43 Abs.2“
- Konstellation „Stat. mit Vertrag § 43 Abs.3“
- Konstellation „Stat. ohne Vertrag § 91 Abs.2“
- Konstellation „Stat. Behindertenhilfe § 43a“

Es ist darauf zu achten, dass für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige die Such- und Zielbeiträge zu halbieren sind.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

2 Integrationsplattform

2.1 Benutzerprofil - „Aufgabenliste in externem Fenster“ - Ausbau der externen Aufgabenliste

In der Vergangenheit haben wir Sie mehrfach über technische Probleme bei der Nutzung der externen Aufgabenliste informiert und Ihnen empfohlen diese nicht mehr zu nutzen. Im Rahmen von Bereinigungsarbeiten werden wir diese Funktionalität in einem der nächsten Release ausbauen, um sowohl die technische Stabilität, als auch die Sicherheit der Software weiter zu gewährleisten.

Passwort ändern

Drucker zuweisen

Umsysteme konfigurieren



Aufgabenliste in externem Fenster

CTI über 21c|ng verwenden

Web-Client aktiv

Zusatzfenster einblenden

▶ [Benachrichtigungsanzeige anpassen](#) -

▶ [Startseite anpassen](#) _____

Sobald das Release final feststeht, werden wir Sie noch einmal separat darüber informieren.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.